

Vorlage Nr.: 2026/0528

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Bedeutung, Situation, Prognose Kurzzeitpflege

Anfrage: GRÜNE

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.07.2026	49	Ö	Kenntnisnahme

1. Welche Bedeutung hat die Kurzzeitpflege für ältere Menschen und auch für Jüngere
a) für die Betroffenen, b) für Angehörige c) für Institutionen wie die Kliniken?

Kurzzeitpflege (KZP) ist ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der pflegerischen Versorgung und trägt dazu bei, häusliche Pflegesituationen zu entlasten und zu stabilisieren. In der Begründung der Anfrage stellen die GRÜNEN die Bedeutung der KZP für Betroffene, Angehörige und Kliniken differenziert und aus Sicht der Verwaltung zutreffend dar.

2. Ist die Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen momentan in Karlsruhe ausreichend?

Nach Einschätzung des Pflegestützpunktes gibt es in Karlsruhe - wie auch in anderen Stadtkreisen in Baden-Württemberg - Engpässe bei der Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen. Auch der Caritasverband als Träger der solitären Kurzzeitpflege in Karlsruhe bestätigt, dass die Nachfrage nach Plätzen höher ist als das Angebot.

3. Wie hoch wäre momentan der Bedarf?

Konkrete Zahlen zum Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen sind nicht verfügbar und lassen sich mit den verfügbaren Daten auch nicht objektiv berechnen (vgl. Drucksache 17 / 3845 des Landtags Baden-Württemberg). Eine Prognose des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) gibt als Orientierungswert für 2040 einen Höchstbedarf von 107 ganzjährig angebotenen Kurzzeitpflegeplätzen in Karlsruhe an. Aktuell stehen in Karlsruhe in fünf Einrichtungen zehn ganzjährig buchbare Kurzzeitpflegeplätze sowie eine solitäre Kurzzeitpflege mit 38 Plätzen zur Verfügung, also in Summe 48 ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze. Darüber hinaus gibt es etwa 100 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze, die jedoch häufig für die Langzeitpflege genutzt werden.

4. Wie viele Plätze fehlen, um den Bedarf der nächsten fünf und zehn Jahre zu decken?

Stellt man dem Orientierungswert des KVJS von 107 ganzjährig angebotenen Kurzzeitpflegeplätzen für 2040 den aktuellen Ist-Stand von 48 ganzjährig buchbaren bzw. solitären Kurzzeitpflegeplätzen gegenüber, so fehlen perspektivisch etwa 59 Plätze.

Die tatsächliche Belegung von Kurzzeitpflegeplätzen wird von unterschiedlichen Faktoren und nicht zuletzt von gesetzlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Mögliche Änderungen (Pflegereform) können sich auf die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen auswirken. Derzeit können beispielsweise Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 unter bestimmten Bedingungen den Entlastungsbetrag zur Finanzierung von Kurzzeitpflege nutzen. Verändern sich Pflegegradeinstufungen und Berechtigungen wirkt sich dieses auf die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege sowie gegebenenfalls auch auf die

wirtschaftliche Rentabilität von Angeboten aus und kann Angebot und Nachfrage – und damit den künftigen Bedarf – mindern oder steigern.

Um entsprechend des Anstiegs an Pflegebedürftigen die Pflegeinfrastruktur in der Kurzzeitpflege in den nächsten Jahren ausbauen zu können, sind - neben einer aus Sicht der Träger auskömmlichen Vergütung dieser Leistung - strukturelle Förderungen durch das Land oder den Bund unverzichtbar. Aktuell fördert das Land Kurzzeitpflege über das Innovationsprogramm Pflege.

5. Wie gestaltet sich das Zusammenwirken zwischen Kurzzeitpflege und geriatrischer Reha und welche Bedeutung hat diese gegenseitige Ergänzung?

Grundsätzlich ergänzen sich beide Angebote sektorenübergreifend und zielen darauf ab, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu reduzieren und die Selbstständigkeit zu fördern. Auch kann Kurzzeitpflege (KZP) für Patienten, die (noch) nicht Reha-fähig sind, eine Zwischenstufe zwischen Krankenhausaufenthalt und Reha sein (sektorenübergreifende Versorgungskette: Krankenhaus → KZP → Geriatrische Reha → Häuslichkeit). In der KZP liegt der Schwerpunkt auf der Stabilisierung nach der Akutbehandlung. Auch rehabilitative Ansätze können in der KZP eine Rolle spielen. Demgegenüber ist die geriatrische Reha eindeutig auf die Wiederherstellung von Fähigkeiten fokussiert. Beide Bereiche arbeiten idealerweise Hand in Hand, um Lücken zu schließen (zum Beispiel fehlende Reha-Fähigkeit bei Entlassung aus dem Krankenhaus).

Auch die Akteurinnen und Akteure in Karlsruhe beschäftigen sich mit dem komplexen Zusammenwirken der beiden Systeme mit ihren unterschiedlichen Finanzierungs- und Rechtshintergründen. Daher empfiehlt die Stadtverwaltung, diese Fragestellung im Arbeitsausschuss Ältere Generation mit den dort vertretenen Akteurinnen und Akteuren Geriatrisches Zentrum, AOK als Pflegekasse, Städtisches Klinikum, Träger*innen der Kurzzeitpflege zu erörtern.

In der von der Stadtverwaltung im Arbeitsausschuss Ältere Generation am 9. Juli 2026 vorgestellten mittelfristigen Planung der Ausschusssitzungen ist die KZP bereits als ein wichtiger Themenschwerpunkt für die Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Pflege vorgesehen.